

Wassertechnische Untersuchungen

1 Allgemeines

Die Sanierung der vorliegend geplanten Verkehrsanlage soll im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 erfolgen.

Der Baubeginn befindet sich ca. 40m östlich der Einmündung Schlömilchstraße in die Wehlener Straße, hier erfolgt der Anschluss an den Abschnitt „Schandauer Straße / Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße“.

Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen endet vor dem Knotenpunkt Österreicher Straße/ Leubener Straße/ Altlaubegast. Die Gleistrasse wird über den Knotenpunkt hinaus bis an die Einfahrt der Haltestelle „Leubener Straße“ ausgebaut. Ebenso wird der Abzweig in die Leubener Straße erneuert.

Der Verkehrszug Wehlener Straße / Alttolkewitz / Österreicher Straße befindet sich ab ca. 100m westlich des Knotenpunktes Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße - mit Ausnahme eines ca. 150 m langen Abschnittes östlich des Ortskernes Alttolkewitz- auf der gesamten Länge im Überschwemmungsgebiet der Elbe. Der Abschnitt der Wehlener Straße zwischen Marienberger Straße und Alttolkewitz (Bereich Niedersedlitzer Flutgraben) liegt zusätzlich im Überschwemmungsgebiet des Lockwitzbaches.

Zudem verläuft der gesamte Planungsabschnitt in einem Trinkwasserschutzgebiet III A.

Bei ca. Bau-km 0+857 wird der Niedersedlitzer Flutgraben gekreuzt.

Der Straßen- und Gleisbau in den genannten Straßen erfolgt als bestandsnaher Ausbau.

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit des Vorhabens sind die Errichtung und der Rückbau einer temporären Umleitungsstrecke geplant. Diese provisorische Fahrbahn verläuft durch den Elbaltarm und befindet sich ebenfalls im Überschwemmungsgebiet der Elbe und des Lockwitzbaches und im Trinkwasserschutzgebiet III B.

Seitens der Stadtentwässerung Dresden sind abschnittsweise Maßnahmen an den vorhandenen Abwasseranlagen vorgesehen. Dabei handelt es sich um trassenparallele bzw. trassengleiche Kanalauswechslungen, Inlinersanierungen und Schachstum- bzw. Neubauten.

Als Kompensationsmaßnahme für die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope ist im Elbaltarm –und damit im Überschwemmungsgebiet die Anpflanzung von Gehölzen als Baumreihe bzw. Baumhecke im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehen.

Aus den beschriebenen und im Übersichtslageplan (Unterlage 3) dargestellten Schutzgebieten ergeben sich im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme zahlreiche wasserrechtliche Tatbestände. Diese sind in der Unterlage 18.2.1 und 18.2.2 tabellarisch zusammengefasst.

In der Unterlage 18.3.1 bis 18.3.11 sind die jeweiligen Antragsunterlagen, einschließlich Kurzbeschreibung, für die aufgeführten Tatbestände enthalten.